

Pressemeldung



04. Oktober 2024

Christian Haeser
Geschäftsführer

Frangenheimstr. 6
50931 Köln

Tel.: 0221/940 83 50
christian.haeser@hwb.online
www.hwb.online

EUDR – EU-Kommission gibt Verschiebung der Verordnung bekannt – Unternehmen sind aufgefordert, neue Leitlinien und FAQs eingehend zu prüfen

Die Europäische Kommission hat am 02.10.2024 zusätzliche Leitlinien und aktualisierte FAQs zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) veröffentlicht. Diese Dokumente sollen den Unternehmen mehr Klarheit verschaffen und helfen, die Verordnung korrekt und effektiv anzuwenden. Gleichzeitig hat die Kommission eine Verlängerung der Umsetzungsfrist um 12 Monate vorgeschlagen, um den betroffenen Akteuren mehr Vorbereitungszeit zu geben.

Die Unternehmen sind nun aufgefordert, die vorgelegten Leitlinien sowie die aktualisierten FAQs im Detail zu prüfen und zu bewerten, ob diese die dringend benötigte Auslegungshilfe bieten und so zur notwendigen Rechtssicherheit beitragen. Es ist entscheidend, dass die neuen Vorschriften klar und praktisch umsetzbar sind, damit die Unternehmen ihre Verpflichtungen fristgerecht und ohne unnötige Belastungen erfüllen können.

Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei den IT-Schnittstellen gewidmet werden, die Unternehmen nutzen müssen, um ihre Sorgfaltserklärungen digital einzureichen. Diese Systeme müssen nicht nur technisch einwandfrei funktionieren, sondern auch in der Praxis für alle Akteure handhabbar sein. Unternehmen sind daher dazu aufgefordert, die Schnittstellen auf ihre praktische Nutzbarkeit hin zu testen und sicherzustellen, dass alle technischen Anforderungen erfüllt werden.

Sollten sich bei der Prüfung der Leitlinien oder der IT-Schnittstellen jedoch weiterhin Unklarheiten oder praktische Umsetzungshürden ergeben, muss der EU-Gesetzgeber bereit sein, auch inhaltliche Anpassungen vorzunehmen. Es darf nicht passieren, dass die Unternehmen allein die Verantwortung für mögliche Umsetzungsprobleme tragen. Die Verordnung darf weder zu unverhältnismäßigen Belastungen führen noch Unternehmen benachteiligen, die sich um eine rechtmäßige und nachhaltige Marktteilnahme bemühen.

Christian Haeser, Geschäftsführer des Handelsverbandes Wohnen und Büro (HWB) dazu: *„Die praktische Überprüfung der Leitlinien und FAQs ist immens wichtig, um sicherzustellen, dass die Unternehmen der Home&Living Branche die komplexen Anforderungen der EU-Entwaldungsverordnung korrekt und effizient umsetzen können. Nur durch eine gründliche Prüfung lässt sich feststellen, ob die Regelungen klare und praxisgerechte Lösungen bieten oder ob weiterhin Unklarheiten bestehen. Insbesondere die technischen Schnittstellen müssen getestet werden, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Ohne diese Prüfung besteht das Risiko, dass Unternehmen bei der Umsetzung der Verordnung vor unnötige Hürden gestellt werden. Zudem sollte der Gesetzgeber bereit sein, erforderliche inhaltliche Anpassungen vorzunehmen, falls sich Lücken oder Schwierigkeiten zeigen.“*

Der Handelsverband Wohnen und Büro ist die Dachorganisation des Handelsverbandes Möbel und Küchen (BVDM), des Handelsverbandes Büro und Schreibkultur (HBS) sowie des Handelsverbandes Koch- und Tischkultur (GPK). Er ist die berufspolitische und fachliche Interessenvertretung des Fachhandels der entsprechenden Branchen in Deutschland. Der Verband vertritt die Interessen von rund 15.000 Unternehmen.

Der HWB gehört der Handelsorganisation an, an deren Spitze der Handelsverband Deutschland (HDE) mit seinen Büros in Berlin und Brüssel steht. Die Mitglieder der Fachverbände sind die Landesverbände der Handelsorganisation und damit die dort organisierten Fachhändler sowie Großhändler.